



# GATERSLEBENER BLICK

---

12. Jahrgang \* Amtsblatt der Gemeinde Gatersleben \* 5. Mai 2010 \* Nummer 100

---

- 1. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuer der Gemeinde Gatersleben**
- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Gatersleben**
- 3. Bekanntmachung über die Beräumung Lagerplatz Gemeinde – Preiswerte Abgabe von Restposten Baumaterial**

# 1. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuer der Gemeinde Gatersleben

Auf Grund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gatersleben in seiner Sitzung am 22.03.2010 die folgende Satzung beschlossen.

## § 1 Steuerhebesätze für die Realsteuer

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgelegt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
**Grundsteuer A** **300 v.H.**
  
- b) für die Grundstücke  
**Grundsteuer B** **370 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer **350 v.H.**

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuer der Gemeinde Gatersleben vom 17.11.2009 außer Kraft.

Gatersleben, den 29.03.2010

gez. Dr. Edith Hüttner  
Bürgermeisterin



## 2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gatersleben 2010

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Auf Grund der Übergangsvorschrift § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 95 Abs. 1 und 2 GO LSA vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Gatersleben in der Sitzung am 22. März 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes festgesetzt:	
	EUR	EUR	von bisher EUR	auf nunmehr EUR
a)im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	276.300		4.016.700	4.293.000
die Ausgaben	276.300		4.016.700	4.293.000
b)im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		30.800	1.368.300	1.337.500
die Ausgaben		30.800	1.368.300	1.337.500

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert. Er bleibt auf 508.400 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert. Sie werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                     |  |           |
|-----------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |  |           |
| Grundsteuer A                                       |  | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B              |  | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    |  | 350 v. H. |

Gatersleben, den 27. April 2010

gez. Dr. Edith Hüttner  
Bürgermeisterin

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom 12. Mai 2010 bis 27. Mai 2010 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Seeland, OT Nachterstedt, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland, Zimmer 11 – Kämmerei während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gatersleben, den 29.04.2010

gez. Dr. Edith Hüttner  
Bürgermeisterin



## **3. Bekanntmachung über die Beräumung Lagerplatz Gemeinde - Preiswerte Abgabe von Restposten Baumaterial**

Die Gemeinde möchte ihren **Lagerplatz Habbendorfer Weg** beräumen. Dort befinden sich diverse Restposten von Baumaterialien (Betonsteinpflaster, Betonsteinrasenborde, große Betonringe). Natursteinpflaster steht **nicht** zum Verkauf.

Interessenten werden gebeten, am

**Samstag, dem 15. Mai 2010 von 9.00 – 12.00 Uhr**

und am

**Dienstag, dem 18. Mai 2010 von 16.00 – 18.00 Uhr**

auf den Lagerplatz zu kommen. Der Verkauf erfolgt per Vorkasse gegen Quittung und die Restposten sind sofort mitzunehmen.

Gatersleben, den 29.04.2010

gez. Dr. Edith Hüttner  
Bürgermeisterin